

## Antrag Parlament 13.06.2023

<b>Parlamentsbeschluss Nr.</b>	
<b>Laufnummer CMI</b>	1242
<b>Registraturplan</b>	0-0-1
<b>Geschäft</b>	Personalreglement - Revision per 01.01.2024
<b>Ressort</b>	Präsidiales
<b>Protokollauszug</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Abteilung Präsidiales und Sicherheit</li><li>Geschäftsleitung</li></ul>
<b>Beilage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Personalreglement 2024 - Entwurf</li><li>Personalverordnung 2024 – Entwurf</li><li>Synopse Personalreglement</li></ul>

### Ausgangslage

Die Gemeinde Münsingen stützt sich in ihren Personalrechtsgrundlagen zu einem grossen Teil auf das kantonale Personalrecht. So gelangt unter anderem auch das kantonale Gehaltsklassensystem zur Anwendung. Das aktuell geltende Personalreglement der Gemeinde Münsingen stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 2016, einige Formulierungen gehen jedoch sogar auf Regelungen aus den Jahren 2006 bis 2010 zurück. Per 01.01.2020 erfolgte mit der Einführung des degressiven Lohnsystems letztmals eine geringfügige Änderung am Reglement.

Die Rechtsprechung im Personalwesen verändert sich laufend. Aus diesem Grund wurde das bestehende Personalrecht der Gemeinde Münsingen überprüft und in eine neue, dem aktuellen Stand der Rechtsprechung entsprechende Form gebracht. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beat Moser, Gemeindepräsident, Barbara Werthmüller, Bereichsleiterin Präsidiales und Personal, Nic Zimmermann, Sachbearbeiter Personal, sowie Hans Ulrich Zürcher, Rechtsanwalt im Fachbereich Personalrecht, eingesetzt.

### Sachverhalt

Das Personalreglement bleibt in seinen Grundsätzen unverändert. Dennoch fällt auf, dass das bisherige Reglement 20 Artikel umfasste, das neue Reglement jedoch über deren 41. Grundsätzlich könnte die Gemeinde im Personalreglement auf einige Artikel verzichten, welche im kantonalen Personalrecht geregelt sind. Im Alltag ist dies aber nicht benutzerfreundlich und wenig verständlich, zudem muss stets das sehr umfangreiche kantonale Personalrecht konsultiert werden.

Sowohl die Überprüfung wie auch die Praxis (im Rahmen von Rechtsfällen) haben gezeigt, dass im kommunalen Recht teilweise ein gewisser Interpretationsspielraum besteht, welcher in einem Rechtsstreit sowohl zu Gunsten, wie aber auch zu Ungunsten der Gemeinde ausgelegt werden kann. Aus diesen Gründen wurden Bestimmungen in das Reglement eingefügt, welche zwar neu sind, in der Praxis aber bereits heute so umgesetzt werden. Für die detaillierten Änderungen wird auf die entsprechende Übersicht in der Synopse verwiesen.

Ebenfalls angepasst wurde die Personalverordnung. Diese besteht derzeit als Entwurf und wird dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auch die Personalverordnung ist analog dem Personalreglement in den Grundsätzen unverändert. Im Wesentlichen wurden Artikel zur besseren Lesbarkeit verschoben.

Ebenfalls zur besseren Lesbarkeit werden die Regelungen für privatrechtlich Angestellte sowie der Lernenden in separaten Dokumenten aufgeführt. Weiter wurden Entschädigungen vereinheitlicht sowie juristische Lücken geschlossen und klar definiert. Das Personal wurde über die Änderungen informiert mit der Möglichkeit, Fragen und Anmerkungen einzubringen. Nach der Genehmigung des Personalreglements durch das Parlament wird der Gemeinderat die Personalverordnung definitiv verabschieden.

Wie bereits erwähnt, bleiben die personalrechtlichen Bestimmungen in den grundlegenden Belangen unverändert. Die Angestelltenbedingungen für unsere Mitarbeitenden sind im Vergleich zu den anderen Gemeinden in vergleichbarer Grösse ebenbürtig. So konnten bisher die Stellen, teilweise mit längerem Unterbruch, besetzt werden. Der Fachkräftemangel macht dennoch auch vor der Gemeinde Münsingen nicht Halt und unsere Mitarbeitenden sind auf dem Markt von den Städten, dem Kanton und Bund sehr begehrt. So betrug die Fluktuationsrate im Jahr 2022 erstmals seit Jahren über 10% und die Neubesetzung der offenen Stellen gestaltet sich nicht in jedem Fall einfach.

Gemäss einem strukturierten Prozess werden die austretenden Mitarbeitenden zu einem Austrittsgespräch beim Personalchef eingeladen. Gestützt auf diese Informationen erfolgt der Stellenwechsel in den meisten Fällen zu besseren Anstellungskonditionen (Gehalt, Arbeitszeit, Nebenleistungen) zu den Städten, zum Kanton, zum Bund, aber auch zur Privatwirtschaft. Gegenüber diesen Arbeitgebern kann die Gemeinde Münsingen nicht mithalten. Der Gemeinderat behält diese Entwicklungen im Personalsektor aufmerksam im Auge.

---

## Finanzen

---

Die Anpassung des Personalreglements hat keine finanziellen Folgen. Die Grundlagen zur Lohnentwicklung und Gehaltsausrichtung bleiben unverändert. Ebenso ergeben sich keine Änderungen an den grundlegenden Anstellungs- und Vertragsbestimmungen der bestehenden Arbeitsverhältnisse.

---

## Erwägungen

---

Leitbild Gemeinde Münsingen, Teilbereich Wirtschaft

Die Gemeinde ist eine attraktive, faire und moderne Arbeitgeberin. Sie bringt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die nötige Wertschätzung entgegen.

---

## Antrag Gemeinderat

---

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

**Beschluss:**

- 1. Das Personalreglement wird genehmigt und per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.**
- 2. Das Personalreglement vom 11.06.2019 wird auf denselben Zeitpunkt ausser Kraft gesetzt.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller  
Sekretärin